

**Rede von Oberbürgermeister Andreas Hesky zur Einbringung des
Haushaltsplans 2015 der Stadt Waiblingen
in der Sitzung des Gemeinderats am 16. Oktober 2014**

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,
verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
Frau Erste Bürgermeisterin Dürr,
Frau Baubürgermeisterin Priebe,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

der erste Haushaltsplan, der nach den Regeln der Doppik erstellt wurde, liegt vor. Waiblingen hat damit den ersten großen Schritt auf dem Weg in eine neue Buchführung gemacht.

Was ist anders als bisher? Ab dem Haushaltsplanentwurf 2015 können Aufwand und Ertrag dargestellt werden und das ist deutlich mehr als das reine Auflisten der kassenwirksamen Zahlungsströme, die bisher lediglich in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt unterteilt waren.

Ich danke dem Gemeinderat und den Ortschaftsräten, dass sie bereit waren und sind, diesen Weg zu gehen, der für uns alle nun eine Umstellung bedeutet. Wir hätten uns sogar noch etwas Zeit lassen können. Die gesetzliche Pflicht zur Einführung besteht erst ab 2020.

Es war eine immense Arbeit für die Verwaltung, diesen ersten doppelischen Plan zu erstellen. Zu größten Teilen wurde dies mit eigenen Kräften bewältigt. An dieser Stelle herzlichen Dank der Arbeitsgruppe „Doppik“ unter der Federführung von Frau Barth, der Leiterin der Abteilungen Kasse sowie Steuern und Abgaben vom Fachbereich Finanzen.

Die Mütter und Väter des neuen Haushalts- und Kassenrechts haben bereits 2009 den Beschluss gefasst, dieses einzuführen, um mehr Vergleichbarkeit innerhalb der kommunalen Familie zu bekommen und die Grundlage für das neue Steuerungsmodell in der Kommunalverwaltung zu schaffen.

Nun wird alles einfacher. Wir denken in Produkten, bestimmen, welche Ressourcen wir für was einsetzen wollen - messen uns mit anderen Städten, und alles wird gut! Könnte man meinen. Dieser Zustand wird frühestens ein paar Jahre nach 2020 erreicht werden, wenn alle Kommunen umgestellt haben - und selbst dann werden wir weiterhin bei den kommunalen Produktvergleichen feststellen, dass ortsspezifische Besonderheiten, die es in den 1101 Kommunen in unserem Land gibt, ihren Niederschlag auch beim Ressourcenverbrauch haben.

Das neue System soll uns ebenso in die Lage versetzen, zu erkennen, wie sich das kommunale Vermögen während der Zeit seiner Nutzung auf unseren Haushalt auswirkt. Es zeigt uns, dass nicht mehr die Kosten allein und der Zeitpunkt der Zahlungsströme wichtig sind, sondern auch, wie lange das Vermögen genutzt wird, um daraus die Abschreibungen zu berechnen, die zwar noch nicht heute, aber auf mittlere Sicht aus den laufenden Einnahmen zu decken sind.

Die Hoffnung ist, dass künftig verstärkt darauf geachtet wird, was sich eine Kommune leisten kann und ob die finanzwirtschaftlichen Folgekosten bezahlt werden können. Ein hehres Ziel. Wenn man bedenkt, dass die Doppik in Nordrhein-Westfalen schon seit vielen Jahren eingeführt ist und weiß, dass dort der Nothaushalt und die Zwangsverwaltung der Kommunen an der Tagesordnung sind, erkennt man, dass auch ein anderes System der Buchhaltung kein Allheilmittel ist und nichts an der Erkenntnis vorbei führt: Jeder Euro kann nur einmal ausgegeben werden.

Ich betone: Waiblingen hat bisher nicht über seine Verhältnisse gelebt. Und wird es auch in Zukunft nicht tun; das haben wir selbst in der Hand. Wir wissen schon bisher, was wir uns leisten können und was nicht. Wir wussten, auf welchem Fundament die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unserer Stadt steht. Auch die Generationengerechtigkeit war immer schon groß geschrieben, wie die deutlichen Tilgungen unsere Kredite in den Jahren 2013 und 2014 beweisen.

Das neue Haushaltswesen wird uns keine politischen Diskussionen darüber ersparen, welche Infrastruktur wir bieten möchten oder welche Gebühren wir für unsere Dienstleistungen verlangen oder welche Steuern wir erheben.

Und diese Diskussionen werden gerade im Jahr 2015 vonnöten sein, wie der Haushaltsplanentwurf zeigt. Dabei möchte ich noch eine Vorbemerkung machen. Der erste doppische Haushaltsplan enthält systembedingt eine Unsicherheit, die es künftig so nicht mehr gibt. Warum?

Das Jahr 2014 muss komplett kameral abgeschlossen werden. Alle Haushaltsreste müssen aufgelöst, in die allgemeine Rücklage eingestellt - und dann für jedes Projekt, das fortgesetzt wird, wieder neu veranschlagt werden. Und was in diesem Jahr genau übrig ist, das wissen wir erst am Jahresende 2014. Diese Angabe ist aber entscheidend dafür, wieviel Geld wir aus 2014 in das Jahr 2015 mitnehmen, um die im nächsten Jahr neu zu veranschlagenden Ausgaben zu decken - oder ob wir Fremdfinanzierungsmittel benötigen.

Wer meint, das wird man doch abschätzen können, was am Jahresende in der Kasse ist, muss bedenken, es stehen dieses Jahr noch zwei Steuertermine an und manche erwartete Rechnung kommt erst im Folgejahr, manch andere geht überraschend heuer noch ein. Bei einem Haushaltsvolumen von rund 135 Mio. Euro sind Schwankungen in Millionenhöhe möglich. Welche Folge das für den Haushalt 2015 hat, werde ich später darstellen.

Der Teufel steckt also im Detail, und so manche Korrektur kann notwendig werden. Dafür bitte ich schon heute um Verständnis. Erst wenn wir Mitte 2015 einen Finanzzwischenbericht und dann im Jahr 2016 den ersten doppeljährigen Jahresabschluss vorlegen können, werden wir sehen, ob die Pläne mit der Realität in Einklang stehen und stehen.

Das soll nun kein Freibrief sein, munter Maßnahmen und Projekte zu veranschlagen oder den Haushaltsplanentwurf anzuzweifeln oder gar im Rahmen der Haushaltsplanberatung Anträge ohne Deckungsvorschlag zu stellen. Diese Deckungsvorschläge sind im Haushaltsjahr 2015 nötiger denn je.

Lassen Sie mich einen Blick auf die wichtigsten kommunalen Handlungsfelder werfen und aufzeigen, wie diese im Haushaltsplan abgebildet sind. Dabei möchte ich mich an der Systematik des Stadtentwicklungsplans orientieren.

Ich möchte beim Handlungsfeld Kultur, Bildung, Soziales und Sport beginnen. Im Fokus des kommunalen Handelns in den vergangenen Jahren war die Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dazu wurden die Kapazitäten im Bereich der Kinderbetreuung so ausgebaut, dass für rund 60 % eines jeden Jahrgangs unter drei Jahren ein Platz in einer Kindertagesstätte vorhanden ist. Waiblingen liegt damit in der Spitzengruppe der baden-württembergischen Kommunen. Um dies zu erreichen, haben wir selbst investiert und auch Dritten Zuschüsse zum Bau von Kindertagesstätten gewährt. Dieses Prinzip des Miteinanders verschiedener Träger hat in unserer Stadt eine gute Tradition und mit dem neu vereinbarten Kindergartenvertrag eine gute Basis für die Zukunft erhalten. Diese Vielfalt an Trägern - konfessionell und pädagogisch verschieden, städtische oder freie Träger - bietet Wahlmöglichkeiten, um die uns andere Kommunen beneiden.

Insgesamt fallen jährlich an laufenden Kosten für die Betreuung in Kindertagesstätten 21,5 Mio. Euro an. Davon werden 8,3 Mio. € an die kirchlichen und die weiteren freien Träger gewährt. Um den Gesamtaufwand zu decken, erhalten wir vom Land 5,4 Mio. Euro. Der Deckungsgrad der Elternbeiträge liegt bei 8,8 % der Gesamtkosten. Ich bin mir darüber im Klaren, dass Kindergartengebühren ein Politikum sind. Dennoch meine ich, dass wir unsere Gebühren und die Gebührenstruktur auf den Prüfstand stellen müssen.

Wer meint, nun sind wir mit den Kindertagesstätten durch, täuscht sich. Auch im Haushalt 2015 steht die Fortsetzung von Investitionen an. Nicht mehr in so großem Umfang wie in Vorjahren, aber es sind immerhin rund 1,2 Mio. Euro, davon allein 720.000 Euro wiederum an freie Träger.

Mit den auf den ersten Blick harmlos erscheinenden eingestellten Planungsmitteln in Höhe von 50.000 Euro für eine Generalsanierung des Kinderhauses Mitte steht die nächste Großsanierung in Millionenhöhe ins Haus, die man zeitlich sicher variieren, der man sich aber grundsätzlich nicht entziehen kann.

Der Bereich der Kinderbetreuung bis zur Schule ist ein Kernthema unserer Stadt. Hier herrscht breiter Konsens in der Kommunalpolitik und in der Gesellschaft, dieses Handlungsfeld weiterhin auf einem hohen quantitativen und qualitativen Niveau zu halten. Kinder sind unsere Zukunft. In sie müssen wir investieren. Wir müssen aber auch im Auge behalten, dass wir die Ausgaben von heute auch heute decken können und nicht unseren Kindern als Schuldscheine hinterlassen. Stichwort: Periodengerechte Deckung des Aufwands.

Daher ist der weitere Ausbau mit Augenmaß zu planen. Wir haben so gut wie keine Warteliste, im Gegenteil, in manchen Einrichtungen sind freie Plätze. Aus heutiger Sicht heißt das, genau zu prüfen, ob weitere Einrichtungen noch notwendig sind, oder ob der Bedarf gedeckt ist.

Ein konkretes Beispiel: Wir müssen uns überlegen, wie es mit der angedachten Kindertagesstätte im Bereich des ehemaligen Krankenhausareals weitergeht. Aus heutiger kommunaler Sicht benötigen wir sie nicht (mehr). Die zwischenzeitlich geschaffenen Plätze reichen aus. Sollte allerdings das Land für das zentrale Grundbuchamt oder der Landkreis für den möglichen Neubau des Sozialdezernats eine Kindertagesstätte benötigen, müssen wir prüfen, ob wir uns daran beteiligen, um vorhandene Einrichtungen aufzugeben, die sonst zu sanieren wären oder die aufgrund ihrer Größe und Ausrichtung nicht zukunftsfähig sind, beispielsweise fehlender U3 Bereich.

Ich möchte noch nicht das Wort der „Konsolidierung im Kindertagesstättenbereich“ reden, aber diese Richtung wurde eingeschlagen, wie Sie auch daran sehen, dass wir erstmals einen Stellenplan einbringen, der keine neuen Stellen, auch nicht im Kindertagesstättenbereich, ausweist.

Wir sind nach wie vor im Handlungsfeld C unseres STEP. In Waiblingen haben wir uns noch nie unserer Verpflichtung entzogen, auch im schulischen Bereich die Angebote zu machen, welche notwendig sind, damit Eltern auch beim Übergang ihres Kindes von der Kindertagesstätte in die Schule ihre Berufstätigkeit fortsetzen können. Neben dem Ausbau im U3 Bereich stand und steht die Schaffung von schulischen Ganztageseinrichtungen ganz oben auf der Prioritätenliste.

An fast allen Grundschulen ist eine Ganztageseinrichtung gebaut worden. In Beinstein wird die Einrichtung in Kürze eingeweiht werden können. Fehlt noch die Rinnenäckerschule. Diese Ganztageseinrichtung wird mit Kosten von rund 4,1 Mio. Euro zu Buche schlagen. Im Haushaltsplanentwurf ist im Jahr 2015 eine erste Baurate eingestellt. Dies ist auch ein Signal an Waiblingen-Süd, dass dieser Stadtteil eine hohe Aufmerksamkeit im kommunalen Handeln erfährt.

Mit Hilfe des Sanierungsprogramms Soziale Stadt und einer engagierten Bevölkerung ist es gelungen, ein neues städtisches Bewusstsein im Stadtteil zu schaffen. Er ist kein Anhängsel, sondern ein vollwertiges Gebiet mit hoher Attraktivität. Dies sieht man an den hervorragenden Grundstücks- und Wohnungsverkäufen und an der Annahme des Rötelparks.

Die Rinnenäckerschule hat eine hohe Bedeutung für den Stadtteil. Es ist wichtig, dass dort ein gutes Angebot gemacht wird.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch ein Wort zu Waiblingen-Süd und dem Wunsch nach einem Bürgerhaus, dem Neubau des Jugendzentrums und der Sporthalle, kurz, dem Forum Süd, sagen. Es wird zu prüfen sein, was wichtig und erforderlich ist und wie der Bedarf gedeckt werden kann. Wir müssen uns von den bisherigen Vorstellungen lösen und nochmals neu nachdenken, gemeinsam mit der interessierten Bürgerschaft, den Vereinen, den Kirchen und BIG-Süd.

Nicht der schnelle Erfolg oder das Durchsetzen einer Lösung sind wichtig, sondern die Schaffung einer bürgerschaftlich akzeptierten Basis für das Forum Süd, das den Stadtteil beleben soll.

Zurück zu den Schulen: Die Erweiterung der Mensa an der Friedensschule Neustadt ist im Haushaltsplanentwurf 2015 ebenfalls mit einer Baurate verankert. Diese Maßnahme ist mit Gesamtkosten von rund 3,5 Mio. Euro veranschlagt.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans hat sich gezeigt, dass der Wunsch „alles und sofort“ nicht umsetzbar ist. Das gilt auch im Schulbereich. Es müssen Prioritäten gesetzt werden. Ich rege daher an, im Rahmen der Haushaltsberatung zu entscheiden, welches Projekt in 2015 und welches in 2016 begonnen werden soll.

Für die Mensaerweiterung in Neustadt wurde genauso wie für die Ganztageseinrichtung an der Rinnenäckerschule ein Zuschussantrag beim Land gestellt, um keine Vorfestlegung für eine kommunalpolitische Diskussion zu treffen. Wird nur eine Maßnahme bezuschusst, ist klar, was wir tun, werden für beide Zuschüsse gewährt, sollten wir den zeitlichen Rahmen, binnen eines Jahres nach Zuschussbescheid mit dem Bau zu beginnen, für eine der beiden Maßnahmen ausnutzen.

Nicht, dass ich falsch verstanden werde. Die Mensaerweiterung ist wichtig. Aber an der Friedensschule gibt es bereits eine Mensa und es gibt Möglichkeiten, sich zu helfen, bis sie erweitert ist. In Waiblingen-Süd ist das anders, daher sollten wir mit dem Bau der Ganztageseinrichtung an der Rinnenäckerschule nächstes Jahr starten.

Die Friedensschule geht auch sonst nächstes Jahr nicht leer aus. Es ist erklärtes Ziel, sie als Gemeinschaftsschule zu stärken und attraktiv zu halten. Daher werden auch die begonnenen Maßnahmen und die Grundausstattung als Gemeinschaftsschule fortgesetzt.

Um bei den Investitionen in Schulen zu bleiben, sei darauf hingewiesen, dass die begonnenen Sanierungen, beispielsweise am Gebäude der Salier Realschule und am Dach deren Sporthalle, fortgesetzt werden. Auch die langersehnte Sanierung der Fassade der Wolfgang-Zacher-Schule ist veranschlagt.

Der größte Brocken wird die Sanierung des Salier Gymnasiums werden. Uns allen war klar, dass die Sanierungskosten trotz guter Vorplanung noch variieren werden.

Daher stehen wir nun bei Kosten von rund 13,4 Mio. Euro für die Sanierung des ersten Bauabschnitts zuzüglich der weiteren Nebenkosten für die Interimsgebäude.

Ich möchte an dieser Stelle eine Lanze für die Verwaltung brechen. Es ist nicht einfach und vergnüglich, die - neudeutsch - Spaßbremse oder der Spielverderber zu sein und immer wieder Wünsche der Schulen abzulehnen. Das richtige Maß zu finden zwischen machbar, wünschenswert und notwendig, ist in dieser Gemengelage von unterschiedlichen Interessen schwer. Manches wurde zugelassen. Manches aber auch abgelehnt, wie der Wunsch nach einer Aula. Das gilt übrigens für das Salier wie für das Staufer. Das Bürgerzentrum ist auch die Aula für unsere Gymnasien.

Für das Salier Gymnasium sind 3,5 Mio. Euro in 2015 und weitere knapp 12 Mio. Euro in den Jahren 2016 und 2017 zu veranschlagen. Das sind Beträge, über die wir für andere Projekte nicht ohne weiteres diskutieren würden.

Dies ist das Stichwort, um noch im selben Handlungsfeld des Stadtentwicklungsplans zu bleiben, aber zum Sport zu kommen. Oberste Maxime ist und bleibt, dass Investitionen in den Sport auch den Schulen zugutekommen müssen.

Daher finden Sie im Haushaltsplan 2015 die Fortsetzung der Sanierung der Staufer-Sporthalle nach dem Wasserschaden inklusive dem Einbau von Lärmschutzmaßnahmen, um auch den Schul- und Vereinssport zu verbessern.

Sie finden auch die Planungsrate i.H. von 200.000 Euro, die durch Empfehlungsbeschluss des PTU auf 150.000 Euro durch eine Korrekturliste bis zur Haushaltsverabschiedung reduziert wird, für den Bau der einteiligen Sporthalle in Bittenfeld in Ergänzung der Gemeindehalle.

Im PTU wurde deutlich, dass auch im Sport die Geld-Bäume nicht in den Himmel wachsen. Daher wurde das Raumprogramm, das den weiteren Planungen zugrunde gelegt wird, unter den Vorbehalt der Finanzierung gestellt. Da spricht nichts dagegen. Auch die Verwaltung wird kein Raumprogramm als in Stein gemeißelt betrachten, wenn das Geld fehlt. Sonst könnte aus einem Raumprogramm schnell ein „Traumprogramm“ werden. Das gilt für alle Investitionen, nicht nur bei Sporthallen.

Wenn alles läuft, wie vorgesehen, kann für Bittenfeld 2015 die Planung erarbeitet und in 2016 mit dem Bau begonnen werden.

Eine ähnliche Taktfolge planen wir auch bei der Sanierung der Rundsporthalle. Sicher, wer wünscht sich keine neue Ballspielhalle oder gar eine Multifunktionsarena? Der TV Bittenfeld genauso wie der VfL oder auch die Stadt selbst.

Aber ist sie notwendig? Jetzt? Können wir sie uns leisten? Gibt es wirtschaftlichere Möglichkeiten, um das Ziel des STEP 2030 „einer handballbundesligatauglichen Halle für die Gesamtstadt“ zu erreichen? Ich möchte auf die Beratung der Vorlage PTU 56/2014 verweisen.

Die Verwaltung wird die ermittelten Sanierungskosten für das Pflichtprogramm der Sanierung der Rundsporthalle dem Neubau einer Halle mit demselben Raumprogramm wie es die Rundsporthalle heute bietet, gegenüber stellen. Eines möchte ich aber vorweg sagen: Es kann zwar verglichen werden, was eine dreiteilige Sporthalle mit Abstellflächen und notwendigen Umkleide- und Sanitärräumen bei einer Zuschauerkapazität von fest installierten 477 Sitzplätzen kostet. Wir sollten uns aber darüber im Klaren sein, dass eine neu zu bauende Halle andere Dimensionen hätte. Eine neue Halle wäre sicher größer.

Vor ein paar Jahren war eine neue Halle in fast greifbarer Nähe, doch die Weltfinanzen haben uns einen Strich durch die Rechnung gemacht. Ich begrüße es, dass wir das Thema Sanierung der Rundsporthalle nun in der Haushaltsplanberatung 2015 bearbeiten. Wir können sie so nicht lassen. Vor allem der Sportboden braucht eine schnelle Reparatur. In Horb wurde sichtbar, dass man sich mit einer ertüchtigten Rundsporthalle nicht verstecken braucht. Ich plädiere dafür, vor dem Baubeschluss sorgsam abzuwägen, welche „Kür“teile bei einer Sanierung sinnvoll sind. Stichworte: Zusätzliche Toiletten, Abstellräume, Verbesserung der Optik des Blechkleids und der Waschbetonfassade und auch ein zusätzlicher Gymnastik- oder Krafraum auf den Sportlerumkleiden.

Lassen Sie mich nun ins Handlungsfeld A, Städtebau und Verkehr, unseres STEP 2030 wechseln und auf das Thema Wohnen zu sprechen kommen.

Vor einem Jahr hat uns intensiv, ausgelöst durch die Bürgerumfrage im Rahmen der Fortschreibung des STEP 2020, die Wohnungsnot beschäftigt. In durchaus auch kontroversen Diskussionen wurden drei Wege, wie Waiblingen sich dieser Herausforderung annehmen möchte, erarbeitet. Politischer Diskurs ist wichtig. Was uns alle eint, ist, dass wir uns dem Thema widmen.

Durch unsere drei Wege, dem Verkauf von Grundstücken an Investoren mit oder ohne Sicherung von städtischen Belegungsrechten, der Vergabe von Grundstücken an Investoren auf Erbpacht mit Belegungsrechten und dem Bau von Wohnungen durch die Stadt selbst, geben wir viele Impulse, die den Wohnungsmarkt im mittleren und unteren Segment beleben.

In Kürze wird das Grundstück, auf dem die frühere Münz-Villa stand, auf den Markt kommen, mit der Maßgabe, dass dort Mietwohnungen entstehen und der Stadt Belegungsrechte eingeräumt werden sollen. Auch die Vorgabe, bei der Entwicklung von Bebauungsplänen denjenigen, die Vorteile aus der Planung ziehen, die Schaffung von Mietwohnungen abzuverlangen, ist ein weiterer Weg, der keinen kommunalen Mitteleinsatz erfordert.

Was wir nicht verkennen dürfen: Auch die Ausweisung von Neubaugebieten hilft Menschen mit kleinerem Einkommen. Denn wer sich eine Eigentumswohnung oder eine bessere Mietwohnung leisten kann, macht oft eine kleinere Mietwohnung frei. Diese Umzugsketten sorgen dafür, dass keine Ghettos entstehen, sondern eine gesunde Durchmischung.

Mit der Ausweisung des Neubaugebiets Berg-Bürg in Bittenfeld Mitte 2015 gehen wir das nächste Gebiet an, das dringend benötigt wird und das der Markt verlangt. Mit unserem Waiblinger Baulandmodell haben wir es in der Hand, dass das Gebiet umgehend bebaut wird und keine beleuchteten Wiesen entstehen.

Die Stadt hat derzeit so gut wie keine Neubaugrundstücke mehr im Angebot. Und die Nachfrage ist ungebrochen. Wir sollten die Zeichen der Zeit nutzen und prüfen, welche weiteren Gebiete in Angriff genommen werden können.

Da das Gebiet Heckenrosenstraße in Hohenacker durch die Grundstückseigentümer blockiert wird, sollte aus meiner Sicht ein neuer Anlauf in Hegnach genommen werden. Vielleicht haben die Eigentümer dort, die vor rund 6 Jahren nicht bereit waren, mitzumachen, aus der Situation gelernt.

Wichtige Entwicklungsperspektiven bieten auch die Areale der ehemaligen Frauenarbeitsschule und des ehemaligen Krankenhauses. Ersteres ist in unserer Hand, das andere wird mit kommunalen Vorgaben entwickelt.

Zum Handlungsfeld „Städtebau“ passend ist der Neubau des Feuerwehrhauses Neustadt. Für rund 3,3 Mio. Euro wird ein Feuerwehrhaus neu gebaut, das dem Ehrenamt gute Bedingungen bieten wird. Das neue Haus soll 2016 in Betrieb gehen. Dieses Haus ist auch ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung der Arbeit der ehrenamtlich Tätigen Frauen und Männer, die bei der Wehr Dienst tun.

Die Feuerwehr hat in wirtschaftlich schwierigen Jahren ihren Anteil geleistet, um die Situation für die Stadt zu erleichtern. Das Jahr 2015 stellt uns zwar vor Herausforderungen, die aber gemeinsam bewältigt werden können. Daher ist das Feuerwehrbudget unverändert, so dass die Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Ausrüstung wie geplant fortgesetzt werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Wort zum Verkehr, genauer gesagt, zur Mobilität. Unser ÖPNV-Angebot ist sehr gut. Mit der verbesserten Bedienungshäufigkeit des Gewerbegebiets Eisental wird zugleich Wirtschaftsförderung betrieben. Mit der ab Dezember 2014 betriebsbereiten e-bike-Station wird ein attraktives Angebot gemacht, für den Weg zum und vom Bahnhof das e-bike zu nehmen.

Die hohe Anzahl an Ladesäulen für Elektrofahrzeuge im Straßenraum und in den städtischen Tiefgaragen zeigt, dass es Waiblingen ernst meint mit der E-Mobilität. Zwar nicht auf dem Marktplatz, wie einzelne fordern, aber am Straßenrand, ist das Parken von Elektrofahrzeugen kostenfrei.

Auch für das Handlungsfeld B „Landschaft, Freizeit, Umwelt“ finden sich zahlreiche Haushaltsansätze in unserem Entwurf 2015.

Wer sich den neu hergerichteten Spielplatz zwischen Brühlwiese und Michaelskirche ansieht, kann leicht feststellen, dass ein solcher Spielplatz in Qualität und Dimension auch in einer Landesgartenschau zu den Highlights für Kinder gehören würde.

In Waiblingen sind 2014 die Heimattage zu Gast, die Gartenschau war in Marathon-
distanz entfernt - remsaufwärts. Was mich zum Hinweis veranlasst, dass wir im
Haushaltsplan 2015 zwar die laufenden Kosten für die Vorbereitung der anstehenden
interkommunalen Gartenschau veranschlagt haben, aber bisher noch keine Mittel für
bis dahin zu schaffende Sonder-Projekte aufgenommen wurden, mit denen sich
Waiblingen bei der ikG 2019 einbringen will.

Auch das Handlungsfeld D, „Wirtschaftsförderung und Tourismus“, darf nicht uner-
wähnt bleiben. Mit dem Glasfaser Backbone-Kabel, das von unseren Stadtwerken
verlegt wurde, ist die Versorgung mit schnellem Internet für Gewerbe, Industrie und
auch für Private einen großen Schritt vorangekommen. Offenbar funktioniert es, da
ich seit zwei, drei Monaten keine Mails und Beschwerden über zu langsames Internet
mehr erhielt. Das ist keine Aufforderung, sondern eine Feststellung. Ich bekam sogar
eine Dankesmail, und das aus Bittenfeld, dass für Gewerbetreibende der Internetan-
schluss nun optimal sei - derjenige, der mir das schrieb, drohte noch vor ein paar
Monaten, er werde Bittenfeld und Waiblingen sonst verlassen.

Dies macht deutlich, dass Maßnahmen, auch wenn sie auf den ersten Blick eher zur
„Kür“ zählen, im Grunde genommen „Pflicht“ sind, um unseren Wirtschaftsstandort
Waiblingen zu sichern und attraktiv zu halten.

Zum Wirtschaftsstandort gehört auch, den ortsansässigen Betrieben Erweiterungs-
möglichkeiten zu bieten oder auswärtigen Betrieben, den Zuzug zu ermöglichen.
Dachte man vor vier, fünf Jahren noch, dass das Gewerbegebiet Eisental-
Erweiterung die nächsten Jahre oder gar Jahrzehnte ausreicht, so ist heute festzu-
stellen: Das Gebiet ist begehrt, die meisten Flächen sind verkauft. So kann Waiblingen
derzeit nur noch 2 Ha im Gebiet Eisental anbieten und knappe 2 Ha in den Ort-
schaften. Das muss für uns ein Zeichen sein, darüber nachzudenken, wie wir den
künftigen Bedarf befriedigen wollen.

Wo können Gewerbeflächen künftig geschaffen werden? Und ich sage es deutlich,
es hilft nichts, wenn Gewerbeflächen in Privathand sind und nicht auf den Markt
kommen. Wir müssen auch bei den Gewerbeflächen das Waiblinger Baulandmodell
anwenden. Der Erfolg im Eisental ist der Beweis.

Ein wichtiges STEP-Thema im Bereich Wirtschaftsförderung und Tourismus ist die
Schaffung von weiteren Übernachtungskapazitäten. Dazu gehört auch das Projekt
Boutiquehotel.

Nach Abschluss des Erbbaurechtsvertrags, der der Stadt ein Hotel beschenken sollte,
das ohne kommunale Mittel errichtet wird, ging es mit der Sanierung und dem Um-
bau des Restaurants „bachofer“ gut voran. Es hat einen sehr guten Ruf und prägt
unsere Gastronomielandschaft.

Leider blieb der Hotelumbau im Zustand des „veredelten Rohbaus“ stecken. Die Gründe dafür sind bekannt und liegen nicht an Herrn Bachofer oder an der Stadt.

Das Projekt darf nicht aufgegeben werden. Ein Hotel dieses Angebots ist gesucht, und es wäre gemeinsam mit dem Restaurant eine Bereicherung für die Stadt.

Ein weiteres Projekt ist in diesem Zusammenhang zu nennen. Das Einkaufs-, Dienstleistungs- und Hotelprojekt im Bereich der Fronacker/Albert-Roller-Straße kommt nach Auskunft der Volksbank gut voran. Es wäre ein Glücksfall für die Stadt, wenn es rasch umgesetzt werden könnte.

Zum einen würde der Einkaufs- und Dienstleistungsstandort Waiblingen gestärkt, was angesichts der Marktbegleiter in Stuttgart oder in anderen Kommunen wichtig ist, zum anderen hätte Waiblingen dann das lang ersehnte und gewünschte Hotel, das die Innenstadt belebt und auch den Tagungs- und Kongressbereich des Bürgerzentrums oder anderer Anbieter unterstützt. Die Signale der Volksbank sind hoffnungsfroh. Gerne sage ich zu, dass die Stadt das Vorhaben wo möglich weiterhin nach Kräften unterstützt.

Eine wichtige Ergänzung des Einzelhandelsstandorts Waiblingen stellt das Fachmarktzentrum dar, für das wir im November 2014 den Satzungsbeschluss fassen wollen, damit es bis 2016 an den Start gehen kann.

Bei den Wirtschaftsthemen müssen auch die Gewerbesteuer und die Einkommenssteuer angesprochen werden. Im Jahr 2015 rechnen wir mit knapp 31 Mio. Euro Einkommensteueranteil. Diese Veranschlagung ist zwar relativ sicher, steht aber unter dem Vorbehalt, dass die Konjunktur weiterhin auf hohem Niveau verbleibt.

Das wird nicht allein vom Deutschen Markt abhängen. Aufgrund der globalen Unsicherheiten und der Erfahrung aus dem laufenden Jahr, ist im Haushaltsplanentwurf 2015 ein Ansatz von 40 Mio. Euro Gewerbesteuer enthalten. Die Gewerbesteuer bleibt damit der größte Einnahmeposten und ist auch ein Ausdruck des Vertrauens in unsere Unternehmen, in deren Wettbewerbsfähigkeit und deren Innovationskraft. Um falschen Zungenschlägen vorzubeugen, Waiblingen ist als Kreisstadt mit 53.000 Einwohnern und einer Gewerbesteuer von 40 Mio. Euro in einer guten Lage.

Wir können auf unsere Unternehmen stolz und ihnen dankbar sein. Durch sie konnte die Attraktivität der Stadt gehalten und ausgebaut, Infrastruktur ergänzt, Investitionen in Bildung in großem Umfang getätigt und damit Lebensqualität, Atmosphäre und Wohlfühlgefühl gesteigert werden.

Es geht uns gut und wir haben das Glück, in einem friedlichen und sicheren Land leben zu dürfen. Gerade deshalb und aus Menschlichkeit müssen wir anderen in Not helfen, indem wir Unterkünfte bereitstellen. Ein Maßnahme, die bisher im STEP noch keinen Niederschlag gefunden hat. Aber uns tagtäglich beschäftigt. Das Handlungs-

feld „Flüchtlingsaufnahme, Unterkünfte, Integration und Menschlichkeit“ hätte es durchaus verdient, in den STEP einzufließen.

Es ist uns gelungen, in den zurückliegenden 12 Monaten rund 200 Menschen eine Unterkunft für die Zeit ihres Asylverfahrens zu gewähren. Doch das reicht noch nicht aus. Der Zustrom an Asylbewerbern reißt angesichts der weiter schwelenden weltweiten Krisen, vor allem im Nahen Osten, nicht ab. Der Appell an die Bundes- und Landespolitik sei an dieser Stelle gestattet, alles zu unternehmen, dass denjenigen, die wirklich Asyl brauchen, geholfen werden kann. Mit einer neuen Gemeinschaftsunterkunft im Bahnhofsbereich von Neustadt/Hohenacker können Plätze für weitere 120 Asylbewerber geschaffen werden. Diese und die anderen Gemeinschaftsunterkünfte in der Winnender Straße und im Inneren Weidach betreibt der Landkreis.

Als eigene städtische Aufgabe kommt auf uns die Unterbringung von Asylbewerbern zu, die nach 24 Monaten die Gemeinschaftsunterkünfte verlassen. Es ist zu hoffen, dass die Ergebnisse des Flüchtlingsgipfels der Landesregierung am vergangenen Montag zu Entlastungen auf Kreis- und kommunaler Ebene führen. Und letztendlich ist das *ein* großer Topf. Was der Kreis braucht, holt er sich von den Kommunen. Das ist sein gutes Recht. Angesichts der enormen Lasten, die auf den Rems-Murr-Kreis aus dem neuen Klinikum Winnenden zukommen, sind die Mehrausgaben für den Sozialbereich fast vernachlässigbar.

Mit dem Neubau des Klinikums war die Zusage verbunden, ab 2015, spätestens 2016, keine Belastungen mehr aus dem Betrieb der Kliniken im Kreishaushalt und in der Kreisumlage zu haben. Diese Hoffnung muss man fahren lassen. Das Gegenteil ist passiert.

Sicher, die Kommunen werden Solidarität zeigen. Wir können den Kreis nicht hängen lassen. Gleichwohl stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, das Klinikdefizit in die Kreisumlage hineinfließen zu lassen, so dass dieses allgemeine Deckungsmittel auf 38 oder 39 % steigt - und dort sicher lange bleiben wird, auch wenn das Defizit der Kliniken hoffentlich sinkt.

Oder wäre es nicht besser, die Kommunen leisten ein Solidaritätsoffer „Kliniken“ und wir lassen die Kreisumlage in ihrer heutigen Höhe? Ich rege diese Sonderumlage an, um Transparenz zu erreichen und sicherzustellen, dass die Mittel zweckentsprechend verwendet werden. Ich sage dies hier angesichts der vielen Kolleginnen und Kollegen aus dem Kreistag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Haushaltsplanentwurf der Stadt Waiblingen ist trotz der Umstellung auf die Doppik handwerklich und trotz der finanziellen Herausforderungen inhaltlich solide gearbeitet. Die Ausgaben behalten wir im Griff. Die Einnahmen sind realitätsnah veranschlagt.

Der Haushalt 2015 ist damit genehmigungsfähig und er entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Aber was bringt die Doppik mit sich? Sie bewertet unsere wirtschaftliche Situation mit einem „ordentlichen Ergebnis von minus 4,06 Mio. Euro“. Das hört sich im ersten Augenblick nicht gerade „ordentlich“ an. Auf mittlere Sicht gibt uns das auch noch einige Hausaufgaben auf.

Man muss aber wissen, in diesem „ordentlichen Ergebnis“ steckt neben einigen finanztechnischen Positionen ein Aufwand von rd. 3,6 Mio. Euro an Abschreibungen, die nicht kassenwirksam sind und nicht als Ausgabe anfallen. Aber was bedeutet das wirklich? Wie steht Waiblingen da? Wie sähe das Ergebnis in einen kameralen Haushalt übersetzt aus? Die Antwort darauf finden Sie in der Zeile 3 der Anlage 4.1 mit der Bezeichnung: „Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit“, was der Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt entspricht. Diese beträgt 1,551 Mio. Euro. Sie übersteigt die ordentliche Tilgung um rund 1 Mio. Euro.

Das muss uns nicht in Angst und Schrecken versetzen, darf nun aber auch keine Euphorie entstehen lassen. Es ist ein weiteres Zeichen, dass wir den Konsolidierungskurs fortsetzen und darauf achten, uns nur das zu leisten, was sinnvoll, wirtschaftlich vertretbar und notwendig ist.

Auf eine weitere Angabe im Haushaltsplan möchte ich Sie aufmerksam machen: Wir haben insgesamt Investitionen in Höhe von 28,2 Mio. Euro veranschlagt. Darunter sind auch die Ausgaben für den Erwerb der Grundstücke in Berg-Bürg in Höhe von knapp 6 Mio. Euro enthalten, die nach der Umlegung auch wieder zurückfließen sollen.

Nun komme ich auf den Anfang meiner Rede zurück, als ich ausführte, wir wissen heute noch nicht, was wir Anfang 2015 in unserer Kasse haben. Das wird in der Doppik als „liquide Mittel“ bezeichnet und war bisher die Allgemeine Rücklage. Diese Prognose, wie hoch sie sein wird, wurde bei kühlem Kopf erarbeitet.

Wir gehen davon aus, wir haben am 1.1.2015 rund 12,3 Mio. Euro liquide Mittel in der Kasse. Damit können wir unsere Investitionen im Jahr 2015 nicht gänzlich aus eigener Kraft stemmen. Die Neuaufnahme von Krediten in Höhe von 5,7 Mio. Euro ist daher aus heutiger Sicht, also im Rahmen der Planaufstellung, erforderlich.

Drei Hinweise sind mir wichtig:

1. Wir benötigen keine Kredite zur Abdeckung von laufenden Ausgaben sondern, wenn überhaupt, dann für Investitionen.
2. Ob wir am Ende des Jahres 2015 tatsächlich eine Neuverschuldung haben oder ob wir ohne auskommen, wird sich erst im Laufe des nächsten Jahres und ganz genau erst bis zum 31.12.2015 zeigen.

3. Trotz dieser Haushaltslage ist im Entwurf des Haushalts 2015 *keine* Erhöhung der Steuersätze für die Grundsteuer oder Gewerbesteuer vorgesehen. Eine Senkung ins Auge zu fassen, ist angesichts dieser Situation allerdings auch unmöglich.

Sie spüren, die Arbeit wird uns nicht ausgehen. Eine Stadt kann und darf in ihrer Entwicklung nicht stehen bleiben. Dies ist unsere Aufgabe, auch in finanzwirtschaftlich schwierigeren Jahren - als Gemeinderat und Verwaltung. Der Haushaltsplan 2015 bietet für eine dynamische Fortsetzung der Stadtentwicklung eine gute Grundlage.

Ich möchte die Gelegenheit nicht verstreichen lassen, ohne allen Steuerzahlern, Gewerbetreibenden und der Bürgerschaft unserer Stadt für ihre tägliche Mitwirkung an der Gestaltung unseres Gemeinwohls zu danken.

Für die Erstellung des Haushaltsplanentwurfs und eine positiv-akribische Arbeit, danke ich Herrn Hähnle, Frau Zettler und Frau Layer sowie dem gesamten Kämmererteam.

Ihnen allen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

Ich freue mich auf die Aussprache zum Haushaltsplanentwurf 2015 und wünsche uns gute Beratungen.